

Sitzung vom 3. September 2008

**1354. Anfrage (Aufnahmeprüfung/Eignungsabklärung
Bachelorstudiengang Hebamme 2008 an der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften [ZAHW], Winterthur)**

Die Kantonsrätinnen Katharina Kull-Benz, Zollikon, Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, haben am 16. Juni 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Der für den Kanton Zürich erstmals auf Fachhochschulstufe geführte Bachelorstudiengang Hebamme beginnt im September 2008. Er ersetzt die bisherige Ausbildung zur Hebamme und wird ausschliesslich an der ZHAW angeboten. Die Studienplätze für diesen Lehrgang sind begrenzt. Es ist hinlänglich bekannt, dass im Gesundheitsbereich sehr viele ausländische Arbeitskräfte tätig sind.

Im Zusammenhang mit der Eignungsabklärung für diesen Studiengang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hebammen wurden im Kanton Zürich bis anhin jährlich ausgebildet?
2. Wie gross ist die Anzahl der Studienplätze für September 2008 an der ZHAW?
3. Wie viele ausländische Studierende haben sich zur Aufnahmeprüfung in den Studiengang Hebamme an der ZHAW angemeldet?
4. Welches waren die Voraussetzungen für deren Zulassung?
5. Wie viele von ihnen sind zum Studium zugelassen worden?
6. Wie viele inländische Bewerberinnen und Bewerber haben sich zur Eignungsprüfung angemeldet?
7. Wie viele von ihnen sind zugelassen worden?
8. Wie viele von ihnen wurden abgewiesen?
9. Wie viele wurden von der Prüfungsleitung angeschrieben, dass «sie nicht direkt für den im September 2008 beginnenden Bachelorstudiengang Hebamme an der ZHAW zugelassen sind» und auf eine Warteliste gesetzt werden, falls sie dies wünschten?
10. Wie hoch waren die Prüfungsgebühren und die Gebühren für das Gespräch zur Prüfungseinsicht?
11. Ist es richtig, dass für die Dauer der mündlichen Eignungsprüfung während mindestens 4 Wochen an alle Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge dieselben Fragen gestellt wurden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Katharina Kull-Benz, Zollikon, Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10) wurde die Kompetenz für die Berufsausbildungen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe (Höhere Fachschulen) in den sogenannten GSK-Berufen (Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst) von der bisher zuständigen Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) bzw. der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) auf den Bund und damit in die Zuständigkeit des Bundesamt für Berufsbildung und Technologie Technik (BBT) übertragen. Auf Fachhochschulstufe wurde der GSK-Bereich durch die Änderung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2004 über die Fachhochschulen (FHSG, SR 414.71) dem Bundesrecht unterstellt.

2006 haben sich die Kantone Zürich, Bern, Graubünden und St. Gallen im Rahmen der Koordination der Fachhochschulstudiengänge Gesundheit geeinigt, die Standorte für die Hebammenausbildung in der Deutschschweiz ab Herbst 2008 in Winterthur und Bern anzusiedeln. Ziel dieser Konzentration ist es, zwei für den deutschsprachigen Raum attraktive Studiengänge anzubieten, welche die Vorgaben des FHSG erfüllen und den Bedarf an Hebammen in der Deutschschweiz abdecken.

Zu Frage 1 :

Die verkürzte 18-monatige Hebammenausbildung für diplomierte Pflegefachfrauen auf Stufe höhere Fachschule wird im Kanton Zürich bis März 2009 angeboten. Jährlich konnten 20 Studierende diese Ausbildung beginnen, letztmals im Herbst 2007. Die Studierenden kommen aus der Deutschschweiz, aus dem deutschsprachigen Wallis und aus dem Tessin. Die Praktikumsplätze für die Studierenden befinden sich im Kanton Zürich und in der ganzen Deutschschweiz.

Zu Frage 2:

Ab 2008 werden jährlich 60 Studierende in den Bachelorstudiengang Hebamme an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) aufgenommen.

Zu Frage 3:

An der ZHAW haben sich 18 ausländische Kandidatinnen angemeldet, die aus Deutschland stammen.

Zu Frage 4:

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre schulischen Kenntnisse ganz oder teilweise im Ausland erworben haben, müssen für die Abklärung der Zulassung zum Studium an der ZHAW neben dem Anmeldeformular zusätzlich folgende Unterlagen einreichen:

- Reifezeugnis oder ein anderer Vorbildungsausweis, der im Herkunftsland zur Zulassung zu Hochschulen berechtigt, einschliesslich der Angabe der besuchten Fächer
- Eine notariell beglaubigte deutsche Übersetzung (in Ausnahmefällen auf Englisch) des Reifezeugnisses oder Vorbildungsausweises
- Falls im Herkunftsland bereits ein Hochschulstudium begonnen oder absolviert wurde: Datenabschriften oder Abschlüsse der Hochschule, einschliesslich notariell beglaubigter Übersetzung
- Eine Bestätigung über das Absolvieren der Zusatzmodule auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung
- Kopien anerkannter Deutsch-Diplome (Goethe Zertifikat C1, Zentrale Mittelstufen Prüfung oder gleichwertig)
- Schulischer und beruflicher Lebenslauf

Zusätzlich müssen die Bewerberinnen und Bewerber über eine Aufenthaltsbewilligung sowie über eine Krankenversicherung verfügen.

Zu Frage 5:

An der ZHAW haben 11 der 18 ausländischen Bewerberinnen das Aufnahmeverfahren bestanden. Zwei Bewerberinnen haben ihre Anmeldung zurückgezogen, sodass 2008 neun von ihnen in den Bachelorstudiengang Hebamme aufgenommen wurden.

Zu den Frage 6 bis 8:

An der ZHAW haben sich 87 inländische Bewerberinnen angemeldet. Davon wurden 36 abgewiesen. Somit gingen 51 Plätze der insgesamt 60 Studienplätze der ZHAW an inländische Bewerberinnen und Bewerber.

Zu Frage 9:

Insgesamt 35 Bewerberinnen wurden auf eine gemeinsame Warteliste der ZHAW und der Berner Fachhochschule für den Studienbeginn 2008 gesetzt. Diese werden angefragt, falls eine aufgenommene Bewerberin auf ihren Studienplatz verzichtet. Die Warteliste bezieht sich nur auf das Jahr 2008. Es werden keine Wartelisten für die späteren Studienjahre geführt.

Zu Frage 10:

Die Gebühr für die Eignungsabklärung betrug Fr. 300, jene für die Anmeldung zum Studium Fr. 50. Für die Prüfungseinsicht und das dazugehörige Klärungsgespräch, das rund eine Stunde dauert, wurden Fr. 150 berechnet.

Zu Frage 11:

Die Eignungsabklärung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil umfasst einen kognitiven Test, berufsspezifische Fallfragen sowie Fragen zum Berufsbild der Hebamme. Der mündliche Teil erfolgt in Form eines Interviews, das von zwei Fachpersonen aus dem Berufsfeld der Hebamme geführt wird und zwischen 30 und 40 Minuten dauert. Darin geht es um die Berufsmotivation und das Berufsfeld der Hebamme sowie um Fragen zur Belastbarkeit und zum Verantwortungsbewusstsein wie auch zur Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Damit alle Bewerberinnen gleiche Chancen haben, wurde an beiden Standorten das gleiche strukturierte Interview mit demselben Auswertungsraster verwendet. Die Bewerberinnen konnten der Webseite der Hochschule entnehmen, welche Inhalte besprochen werden; auch an Informationsveranstaltungen wurden Verfahren und Inhalte in Grundzügen vorgestellt. Die Interviews an der ZHAW fanden vom 10. bis 29. März 2008 statt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi